



INFO

Montag, 12. Juni 2023

BLS-Beteiligungsgesetz

Fokus auf das Personal

Die Beziehung zwischen dem Kanton Bern als Mehrheitseigner und der BLS AG soll mit dem sogenannten Beteiligungsgesetz rechtlich geregelt werden. Der SEV begrüsst dies und stellt als grösster Sozialpartner der BLS in seiner Vernehmlassungsantwort drei Forderungen, die für die Wertschätzung des Personals angezeigt sind.

- 1. Eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat BLS:** Der SEV will eine Diskussion zur Vertretung des Personals im Verwaltungsrat der BLS anstossen. Diese ist ein wichtiger Schritt mit grosser Signalwirkung für die Angestellten, und keine Ausnahme. So sind beispielsweise bei der SBB die beiden Sitze des Personals im Verwaltungsrat im SBB-Gesetz geregelt.
- 2. Eine GAV-Pflicht für die BLS:** Der SEV regt an, dass der Kanton die BLS AG im neuen Gesetz dazu verpflichtet, auch künftig einen GAV abzuschliessen. Der GAV ist ein wichtiger Pfeiler, wenn es um die Attraktivität als Arbeitgeberin geht.
- 3. Keine Lohnexzesse der Führungsriege:** Der Kanton Bern als Mehrheitseigner muss auf ein ausgewogenes Lohngefüge des Personals achten. Löhne und Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgabe und Verantwortung stehen und dürfen keine übermässigen Unterschiede aufweisen. Lohnexzesse gilt es zu verhindern, auch mit einem entsprechenden Eintrag im neuen Gesetz.

Die BLS muss sich für die zukünftigen Herausforderungen rüsten und eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Die Eingaben des SEV zum neuen Gesetz tragen dazu bei.



Werde auch du jetzt SEV-Mitglied – wir vertreten gerne deine Interessen!

Du entscheidest!

sev-online.ch/beitreten

Michael Buletti
Gewerkschaftssekretär
Direkt +41 31 357 57 25
Mobil +41 79 345 40 05
michael.buletti@sev-online.ch

Katrin Leuenberger
Gewerkschaftssekretärin
Direkt +41 31 357 57 52
Mobil +41 79 779 59 17
katrin.leuenberger@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch